

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht der Rechtsanwälte

Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht ist tragender Pfeiler des Vertrauens des Mandanten in die Anwaltschaft. Jeder Mandant muss sich darauf verlassen können, dass das, was er dem Anwalt anvertrauen wird, von diesem nicht weitergetragen wird.

Der Rechtsanwalt ist daher nach dem anwaltlichen Berufsrecht zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihm in Ausübung seines Berufes bekannt geworden ist. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts beginnt bereits mit Anbahnung des Mandats und gilt auch über Beendigung des Mandats hinaus fort.

Der Herr des Schweigerechts und der Schweigepflicht des Rechtsanwalts ist der Mandant; zu seinem Schutz besteht die Verschwiegenheitspflicht, nur er kann hiervon entbinden.

In einigen Fällen – z.B. kurzfristige Verhinderung oder dauerhafte Nicht-Erreichbarkeit des Mandanten, bei Sachstandsanfragen durch Familienmitglieder in Vertretung des Mandanten oder bei der Korrespondenz mit weiteren Verfahrensbeteiligten – kann es notwendig oder sinnvoll sein, dass der Rechtsanwalt insoweit von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden wird.

Sofern Sie wünschen, dass unsere Rechtsanwälte gegenüber bestimmten Personen von der Verschwiegenheitspflicht entbunden werden, können Sie uns dies mittels des nachfolgenden Formulars gestatten.

Für den Fall, dass Sie keine Erklärung über die Schweigepflicht der Rechtsanwälte abgeben, erfolgt die Kommunikation in Ihrer Angelegenheit <u>ausschließlich</u> mit Ihnen persönlich.



Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht der Rechtsanwälte

Hiermit erkläre ich,
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
(gesetzl. Vertreten durch: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
mich damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte Ulrich Schreiner und Matthias Ledere der Kanzlei Schreiner Lederer Rechtsanwälte GbR, Blumenstraße 7a, 85354 Freising,
von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber
1
(Name, Vorname, Anschrift)
2
(Name, Vorname, Anschrift)
3
(Name, Vorname, Anschrift)
4. [] allen Personen, die mit der unten näher bezeichneten Angelegenheit etwas zu tur haben
entbunden werden und über alle Fragen, die mit
zusammenhängen, sprechen und die erforderlichen Auskünfte erteilen dürfen.
Ort, Datum, Unterschrift